

willkommen (vgl. auch DA 68, 775–777 zur gleichzeitig erschienenen Studie von Marek Słoń). Ihre Definition von „Doppelstadt“ ist pragmatisch: Die Siedlungen liegen „direkt nebeneinander“ und: „Beide Städte einer Doppelstadt bilden einen eigenen Rechtskörper mit eigenständiger Verwaltung, waren weitgehend autonom voneinander und wiesen die typischen Merkmale einer mittelalterlichen Stadt auf“ (S. 22, vgl. auch S. 195). Der sicherste Hinweis auf eine Doppelstadt liegt dann vor, wenn sich die (namengebende) Alt-Stadt mit der Neustadt vereinigte und darüber eine Urkunde ausgestellt wurde. Für die hier behandelten nordhessischen (Doppel-)Städte Grebenstein, Korbach und Warburg sind solche Vereinigungsurkunden überliefert: 1370, 1377 und 1436. Sie sind im Anhang wiedergegeben, dazu ein Privileg des hessischen Landgrafen Heinrich II. für die Neustadt Grebenstein (1356). Die Entwicklung dieser Neustadt ist aber gleichsam in den Anfängen stecken geblieben, Grebenstein ist „eine Doppelstadt im Frühstadium“ (S. 197). Korbach und Warburg bildeten jeweils rund 100 bzw. 200 Jahre eine Doppelstadt. Hier konnten sich in den Neustädten die Kriterien, die sie als Stadt kennzeichnen, weitgehend ausbilden, vor allem in Warburg. Die politischen Gegebenheiten der Gründungen der Alt- und Neustädte (etwa die Konkurrenz zwischen Hessen, Paderborn und Mainz, deren Interessen sich im Oberhessischen überschneiden), ihr Nebeneinander sowie die Vereinigungen werden ausführlich dargestellt. Die Vf. selbst fordert jedoch für Doppelstädte vergleichbare Untersuchungen „in einem größeren Rahmen ..., um zu allgemeineren Ergebnissen zu gelangen“ (S. 206). Der regionale und systematische Wert der Arbeit wird durch diese Schlußbemerkung nicht gemindert.

E.-D. H.

Die Pfarre in der Stadt. Siedlungskern – Bürgerkirche – urbanes Zentrum, hg. von Werner FREITAG (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 82) Köln u. a. 2011, Böhlau, XVII u. 269 S., Abb., Karten, Tab., ISBN 978-3-412-20715-1, EUR 39,90. – Der auf die Frühjahrstagung 2008 des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster zurückgehende Band bietet nach der Einleitung des Hg. (S. XI–XVII) drei mediävistische Beiträge: Manfred BALZER (S. 1–62) hebt, das 8. bis 12. Jh. für Minden, Münster und Paderborn, für Soest, Höxter und Dortmund sowie stauferzeitliche Städte Westfalens überblickend, die archäologisch jetzt nachgewiesene frühe Bedeutung von Handwerkersiedlungen neben den Kirchen und deren Märkten hervor, die sofort mit der Entstehung um 800 einsetzte; die Kirchen seien stets der Ausgangspunkt der Entwicklung gewesen, jedenfalls vor den stauferzeitlichen Plangründungen „auf der grünen Wiese“. Felicitas SCHMIEDER (S. 63–75) skizziert Bemühungen des Rates zur Verbesserung der Seelsorge in Frankfurt am Main im Spät-MA, u. a. durch Errichtung zusätzlicher Pfarreien, was an dem selbst bürgerlichen Bartholomäusstift scheiterte, und durch Meßstiftungen. Franz-Josef ARLINGHAUS (S. 77–96) erinnert mit Blick auf Braunschweig und seine Viertel daran, daß spätm. Städte eben keine Einheit darstellen wollten; kirchliche und weltliche Phänomene wie Prozessionen oder Gerichtssitzungen dürften „nicht ausschließlich, wohl nicht einmal vorrangig, als Rituale interpretiert werden, die primär dazu dienten, die kommunale Einheit zu evozieren und herzustellen“ (S. 94).

K. B.